Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung "Sicherheitsdienstleistungen". Die Leistungsbeschreibungen werden um folgende zusätzliche Leistungen ergänzt:

Unterbringungseinrichtung: EAE Essen

Leistung durch Auftrag-nehmer?	Leistung	Beschreibung
Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Nordrhein-Westfalen. In einer Erstaufnahmeeinrichtung werden Asylsuchende für einen verkürzten Zeitraum (in der Regel eine bis zwei Wochen, Abweichungen sind möglich) untergebracht. Während dieser Zeit durchlaufen sie die gesetzlich vorgesehenen Prozesse: - ärztliche Untersuchung zur Vermeidung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, - TBC-Ausschluss - Impfangebot - Registrierung der Asylsuchenden mit Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen, - Zuführung zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Auftragnehmer sichert an allen Kalendertagen eine 24 stündige Aufnahmebereitschaft in der Einrichtung zu. Die kurze Verweildauer der Asylsuchenden in der EAE bedingen eine hohe Anzahl an vorzunehmenden Transfers und Weiterleitungen.		
II. Leistungsbeschreibung "Sicherheitsdienstleistung"		
Zu Nr. 2 "Umfang der zu erbringenden Leistungen"		
	Allgemeines	
x	Zu Nr. 2.2 "Sicherheitsdienstleistungen"	In dem Asylprozess sind mehrere Behörden eingebunden. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben, die ggf. einen flexiblen Personaleinsatz erfordern: • Sicherstellen einer störungsfreien Zuführung zum BAMF • Sicherstellen einer störungsfreien Zuführung zur ZAB • Sicherstellen einer störungsfreien Ein- und Auslasskontrolle, insbesondere zu Stoßzeiten • Sicherstellen einer störungsfreien medizinischen Versorgung (Eingangsuntersuchung, Röntgen, medizinische Sprechstunden) • Sicherstellen einer störungsfreien Durchführung der Transfers und Weiterleitungen • ggf. zukünftige Änderungen verschiedener Prozesse und/oder Abläufe, welche von der Einrichtungsleitung benannt werden
x	Abstimmungen mit Sicherheitsdienst des BAMF	Das BAMF beschäftigt zur Gebäudesicherung einen eigenen Sicherheitsdienst, so dass im Tagesgeschäft Abstimmungen erforderlich sind. Insbesondere sind Abstimmungen mit dem Sicherheitsdienst des BAMF zu dem Verhalten im Evakuierungsfall zu treffen. Die Abstimmungsprozesse sollten durch technische Kommunikationsmittel unterstützt werden. Die Abstimmungen erfolgen im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.